

# Ehrenordnung

## des Karnevalsvereins Neu-Listernoahl 1947 e.V.

in der Fassung vom 27.09.2019



### § 1 Grundsätze

Der Karnevalsverein Neu-Listernoahl 1947 e.V. würdigt Verdienste seiner Mitglieder und ihm nahestehenden Persönlichkeiten durch besondere Ehrungen.

### § 2 Satzungsmäßige Ehrungen (vgl. § 17 der Vereinssatzung)

Die höchste Ehrung ist die Benennung zum Ehrenmitglied oder Ehrenpräsident durch Beschluss der Mitgliederversammlung.

- (1) Zu Ehrenmitgliedern können solche Mitglieder ernannt werden, die für den Verein besondere Verdienste im Sinne der Vereinssatzung erworben haben.
- (2) Zu Ehrenpräsidenten können ehemalige Vorsitzende des KVNL ernannt werden, die für den Verein besondere Verdienste im Sinne der Vereinssatzung erworben haben.
- (3) Die Ernennung mehrerer Ehrenmitglieder und mehrerer Ehrenpräsidenten ist möglich.
- (4) Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten sind beitragsfreie Mitglieder.

### § 3 Prinzenehrungen

- (1) Nach Einführung in die Halle erhalten die aktuellen Prinzen (Kinderprinz und großer Prinz) durch den Verein den Prinzenorden/Kinderprinzenorden, den die Tollitäten auch nach ihrem Prinzenjahr behalten.
- (2) Auf der Jahreshauptversammlung nach Karneval erhalten die Prinzen vom Verein ein aktuelles Prinzenbild zur Erinnerung an ihr Prinzenjahr.

### § 4 Ehrungen der Jubelprinzen

Die Jubelprinzen und Kinderjubelprinzen erhalten in ihrem Jubiläumsjahr folgende Ehrungen:

- |                            |                                              |
|----------------------------|----------------------------------------------|
| 1. 25 Jahre Kinderprinz    | Vereinsbrosche (Kinderprinzenorden) 25 Jahre |
| 2. 50 Jahre Kinderprinz    | Vereinsbrosche 50 Jahre Kinderprinz          |
| 3. 25 Jahre Prinz Karneval | Vereinsbrosche silber mit Vereinswappen      |
| 4. 40 Jahre Prinz Karneval | Vereinsbrosche gold mit Vereinswappen        |
| 5. 50 Jahre Prinz Karneval | Vereinsbrosche 50 Jahre Prinz mit Diamanten  |

### § 5 Ehrung für tänzerisches Engagement

Als Anerkennung für tänzerisches Engagement erhalten alle Tänzer/innen nach Beendigung ihrer persönlichen tänzerischen Karriere ein Vereinsbild durch den Vorstand überreicht.

## **§ 6 Sonstige Ehrungen**

- (1) Für weitere besondere Leistungen für den Verein, kann der Geschäftsführende Vorstand durch einfache Mehrheit die Verleihung des Vereins-Dankes-Orden an Mitglieder und nahestehende Persönlichkeiten beschließen.
- (2) Ehrungen des Bund Deutscher Karneval / Bund Westfälischer Karneval bleiben hiervon unberührt.